

Festlegungsprotokoll Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Datum: 07.05.2019

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz, 03046 Cottbus, Ratssaal

Beginn: 15.00 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

Anwesenheit und Beschlussfähigkeit:

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:

Frau Giesecke (Vorsitz)	Fraktion CDU
Herr Kaun	Fraktion Die Linke
Herr Schulz	Fraktion CDU
Frau Breitschuh-Wiehe	Fraktion Bündnis 90/Grüne
Frau Schöne-Biesecke	Fraktion SPD
Frau Trojan	SOS-Kinderdorf e. V.
Herr Grothe	Cottbuser Sportjugend e. V.
Herr Halecka	Lebenshilfe Cottbus e. V.

Vertreter der Verwaltung:

Frau Dieckmann	GBL Jugend, Kultur und Soziales
Herr Schneider	Jugendamtsleiter
Frau Kuska	TL Kita-Finanzierung/Elternbeiträge
Herr Krieger	TL Jugend und Familie

Entschuldigt: Frau Löbe

I Öffentlicher Teil

TOP 1 Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Es sind acht stimmberechtigte Mitglieder anwesend.
Der Jugendhilfeausschuss ist beschlussfähig.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

TOP 3 Bestätigung der Niederschrift

Der Niederschrift vom 02.04.2019 wird mit zwei Enthaltungen zugestimmt.
Der Niederschrift vom 09.04.2019 wird mit einer Enthaltung zugestimmt.

TOP 4 Berichte und Informationen

4.1 Präventionsmaßnahmen an Schulen gegen Drogen

Herr Mette, Leiter Kriminalkommissariat der Inspektion, erster Kriminalhauptkommissar
An Hand einer Präsentation stellt er die bisherige Drogenprävention der Polizei und ein Angebot, welches die Polizei anbieten kann, vor. Er spricht über einen Weg in Forst und stellt zur Frage, ob dies auch ein Weg für Cottbus sein könnte. Zur Diskussion stellt er einen groben Lösungsvorschlag der Polizei (der aber nicht neu ist) vor, benennt den Organisationsaufbau in drei Stufen für Schulklassen sowie dessen Fazit. Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

Herr Leydecker, Suchtberatung Tannenhof gGmbH

Er spricht über die Zusammenarbeit mit Schulen und Schulsozialarbeiter, von Netzwerktreffen, Stammtischen und der Mitwirkung bei Jugendweihevorbereitungen. Er bittet darum, dass bereits bei der Anfrage die jeweiligen Wünsche/Probleme kurz genannt werden.

Frau Giesecke regt an, dieses Thema im Ausschuss für Bildung, Schule, Sport und Kultur vorzustellen.

4.2 Bericht aus dem UA Jugendhilfeplanung vom 16.04.2019

Herr Schulz, Unterausschussvorsitzender

Er gibt bekannt, dass die Sitzung nicht stattgefunden hat. Von fünf Mitgliedern waren zwei anwesend, damit konnte keine Beschlussfähigkeit hergestellt werden.

4.3 Bericht aus dem UA Kindertagesbetreuung vom 25.04.2019

Herr Kaun, Unterausschussvorsitzender

Die Themen die diskutiert wurden stehen heute hier auf der Tagesordnung.

4.4 Evaluation Finanzierungsrichtlinie

Herr Schneider

In der letzten Beschlussfassung der Finanzierungsrichtlinie (FiRiLi) 2017 wurde festgelegt, dass diese Richtlinie evaluiert wird. Dies geschah unter Beteiligung von Politik, Trägern und Verwaltung sowie in den Kitadialogen der AG` 78 Kita. Fragebögen gingen an die freien Träger.

Frau Kuska stellt die Einzelnen Ergebnisse aus den Fragebögen vor. Fragen wurden beantwortet.

4.5 Informationen aus dem Jugendamt

Keine

4.6 Berichte/ Fragen der beratenden Mitglieder

Keine

TOP 5 Beschlussvorlagen Jugendhilfeausschuss

5.1 JHA-004/19

Empfehlung zum Einvernehmen der Elternbeiträge

Herr Schneider

Die „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Cottbus/Chósebuz und in öffentlich vermittelter Kindertagespflege der Stadt Cottbus/Chósebuz“ wurde im April in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Jetzt möchten wir für die Einvernehmensherstellung der Elternbeiträge die vorliegende Empfehlung beschließen lassen.

Herr Kaun

Wir haben im UA Kita über die Vorlage mit seinen Anlagen diskutiert, die Probleme sind bekannt und nachvollziehbar, müssen aber von Politik geklärt werden.

Zwei Punkte sollten geprüft werden:

1. aus der vorliegenden Empfehlung soll der vorletzte Satz im § 3, letzter Absatz „Kommt der Einrichtungsträger in diesem Fall nicht seiner Pflicht der gesetzeskonformen Erhebung von Elternbeiträgen im Sinne des § 17 Absatz 3 Satz 1 und 2 KitaG nach und schöpft somit nicht alle seine zumutbaren Einnahmemöglichkeiten aus, kann die Einrichtung gemäß § 16 Abs. 1 Satz 4 KitaG ganz oder teilweise von der Finanzierung ausgeschlossen werden.“ gestrichen werden
2. die Intension des Letzten Satzes aus der Stellungnahme der AG`78 Kita „Aus der einvernehmlichen Beitragsregelung resultierende unrechtmäßige Beitragsforderungen gegenüber Eltern sind durch die Stadt Cottbus, im Rahmen eines mit den Trägern abgestimmten Verfahrens, rückwirkend zu erstatten.“ sollte aufgenommen werden

Herr Schneider antwortet wie folgt:

Zu 1. Der Satz im § 3 wurde rausgenommen.

Zu 2. Der Zusatz aus der Stellungnahme der AG`78 Kita konnte nicht reingenommen werden. Das Rechtsamt hat bedenken ausgesprochen und die Aussage getroffen, dass diese Kosten in der Fehlbedarfsfinanzierung zu berücksichtigen sind. In der Empfehlung von Potsdam gibt es dazu auch keine Vereinbarung.

Frau Robel

Die AG 78 freie Träger begrüßt die vorgeschlagene Änderung zur Staffelung nach Zahl der unterhaltspflichtigen Kinder, weist aber nochmals auf die Konfliktpunkte aus der Stellungnahme der AG vom 08.04.2019 hin.

Frau Giesecke bittet Frau Robel, die noch offenen Konfliktpunkte schriftlich zu formulieren und dem Protokoll beilegen zu lassen (siehe Anlage).

Herr Kaun

Wir sollten die Empfehlung auf den Weg bringen und mit dem Rechtsamt sollte geprüft werden, wie man den freien Trägern mehr Rechtssicherheit geben kann.

Der JHA stimmt über die Vorlage wie folgt ab:

Abstimmungsergebnis: 4-1-3

5.2

JHA-005/19

Finanzierung der Mikroprojekte entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit mit Stand vom 14.03.2014 für das III. Quartal 2019

Herr Krieger stellt die Vorlage vor. Es stehen 16.165,50 € zur Verfügung. Zehn Anträge sind fristgerecht eingegangen und nach sachlicher und rechnerischer Prüfung könnten 12.723,21 € zur Vergabe beschlossen werden. 3.442,29 € stehen dann noch für das IV. Quartal 2019 zur Vergabe. Er geht im Einzelnen auf die zwei Kürzungen ein und begründet diese.

Der JHA stimmt über die Vorlage wie folgt ab:

Abstimmungsergebnis: 8-0-0

Antrag zur Beschlussfassung zur Beteiligung der Stadt Cottbus an der Finanzierung verlängerter Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen

Antragsteller: AG Freie Träger Kita Cottbus (über Frau Trojan als Mitglied im JHA)

Frau Trojan stellt den Antrag an den JHA, zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung, vor.

Der JHA richtet einen Antrag zur Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung, in dem die Stadt Cottbus sich mit gleichem Betrag an der Personalkostenförderung beteiligt, der durch das Gute-Kita-Gesetz ab 01.08.2019 vereinbart werden soll. Es handelt sich hier um eine Pauschale von 600 € pro Kind/Haushaltsjahr.

Nach kurzer Diskussion wurde folgendes festgelegt:

Antrag wird im neuen JHA weiter beraten und geht dann, wenn vom JHA so beschlossen, zur Beratung und Beschlussfassung in die neue Stadtverordnetenversammlung.

TOP 6 Beschlussvorlagen Stadtverordnetenversammlung

Es liegen keine vor.

TOP 7 Sonstiges

Herr Schneider informiert, dass zur Neuwahl des Jugendhilfeausschusses die amtliche Bekanntmachung lt. § 5 Abs. 1 der Satzung des Jugendamtes vom 28.05.2015 im Amtsblatt Mai 2019 erscheint. Terminsetzung zur Einreichung der Vorschläge ist der 14.06.2019.

Frau Giesecke informiert, dass sie nicht mehr als Stadtverordnete kandidiert. Sie bedankt sich und wünscht sich für die Zukunft, dass man sich mit gegenseitigen Respekt und Achtung begegnet und damit ein gutes Miteinander schafft.

II Nichtöffentlicher Teil

Es liegen keine Unterlagen vor.

gez. Christina Giesecke
Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses

gez. P. Scheffel
Protokollantin